

Schulleitungen der
- Kantonsschulen
- Berufsbildungszentren

24. Februar 2021

Konzept "Covid-19-Stichprobentests" an den Kantonsschulen und Berufsfachschulen in der ersten Schulwoche mit Präsenzunterricht nach den Sportferien (KW 9)

1. Ausgangslage

Mehr als die Hälfte der Covid-19-Übertragungen dürfte durch Personen ohne Symptome stattfinden, die gar nicht merken, dass sie infiziert sind. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 27. Januar 2021 unter anderem beschlossen, die Kosten für Tests an Personen ohne Symptome zu übernehmen, um besonders gefährdete Menschen besser zu schützen und lokale Infektionsausbrüche frühzeitig zu bekämpfen. Aufgrund der Änderung der Covid-19-Verordnung 3, welche am 28. Januar 2021 in Kraft getreten ist, übernimmt der Bund auch die Kosten bei nicht-symptomatischen Personen. Voraussetzung ist ein kantonales Konzept, welches wir als Rahmenkonzept für Testungen an Schulen beim Bundesamt für Gesundheit (BAG) eingereicht haben. Neu sind zusätzlich auch ausgeweitete Tests («Massentests» bzw. ausgeweitete, gezielte Tests) in Institutionen mit besonders gefährdeten Personen (z.B. Alters- und Pflegeheimen) sowie an Orten mit erhöhtem Übertragungsrisiko zugelassen (z.B. Firmen, Betriebe, Schulen, Hotspot-Zonen), um lokale Ausbrüche frühzeitig zu verhindern und bei Risikosituationen oder Verdacht auf mögliche Übertragungen ein breites Testen zu ermöglichen. Die Testwerte werden in einem Monitoring seitens des kantonsärztlichen Dienstes beobachtet. Bei Feststellung gehäufte Auffälligkeiten können seitens kantonsärztlichen Dienstes weitere Massnahmen angeordnet werden in Absprache mit den Schulleitungen.

Der Kantonsarzt des Kantons Solothurn hat in Absprache mit dem Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (ABMH) und den Schulleitungen der Kantons- und Berufsfachschulen aufgrund der andauernden Covid-19-Gefährdung angeordnet, freiwillige Stichprobentests für Schülerinnen- und Schüler der Kantonsschulen resp. Lernenden der Berufsfachschulen sowie deren Mitarbeitenden nach den Sportferien und Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts im Rahmen des ordentlichen Schulbetriebs in der KW 9 durchzuführen. Es besteht kein Testzwang; dieser Test ist für die Teilnehmenden kostenlos.

Für den Lead und die Durchführung zeichnet sich der kantonsärztliche Dienst verantwortlich, welcher bewährte Testorganisation mit der detaillierten Planung und Durchführung an den Schulen beauftragt, die eng mit der verantwortlichen Schulleitung vor Ort zusammenarbeitet. Gleichzeitig ist der kantonsärztliche Dienst ebenfalls verantwortlich für das dem Testen nachgelagerte Contact Tracing (Strategie des «Testen & Rückverfolgen»).

2. Anbieter

Der Anbieter, welcher die Testorganisation für die durchzuführenden Tests an den Schulen vornehmen wird, wird vom Kantonsarzt Dr. Lukas Fenner definiert und den zuständigen Schulleitungen sowie dem ABMH in KW 8 mitgeteilt. Die für die Kantonsschulen resp. das BBZ zuständige Testorganisation wird beauftragt, umgehend mit der betreffenden Schulleitung in Kontakt zu treten, um wichtige Eckpunkte zur Klärung der Planung und Durchführung vor Ort zu definieren.

Der Kanton hat im Rahmen seiner Teststrategie zwei Screening-Zentren in Olten und Solothurn in Auftrag gegeben, welche ebenfalls mobile Einsatzteams zur Verfügung stellen. Die Einsätze werden durch den kantonsärztlichen Dienst ausgelöst.

2.1 Stichprobentests vor Ort (Kantonsschulen, BBZ)

Während der Kalenderwoche 9 sollen Stichproben-Schnelltests auf das Covid-19-Virus in den von der Schulleitung ausgewählten Klassen (Zufallsstichprobe) an beiden Kantonsschulen und beiden BBZ durchgeführt werden. Demnach erfolgen die Tests am Dienstag, 2. März an den beiden Kantonsschulen Olten und Solothurn, bzw. am Mittwoch, 3. März an den beiden Berufsbildungszentren Olten und Solothurn-Grenchen.

2.1.1 Infrastruktur / Mobiliar

Die Kantons- und Berufsfachschulen stellen dem Testorganisator während der Testtage geeignete Räumlichkeiten sowie das Mobiliar (z.B. Tische und Stühle), die vom Testorganisator frühzeitig definiert werden, zur Verfügung.

2.2 Fachliche Betreuung / Notfallsituationen

Jeder «Covid-19-Schnelltest»-Einsatz wird durch eine medizinische Fachperson begleitet. Diese ist in der Lage bei Komplikationen (z.B. Nasenbluten, Erbrechen, vasovagale Reaktionen, etc.) zu intervenieren. Nötigenfalls wird der Rettungsdienst über die Notrufnummer 144 angefordert.

3. Auftragserteilung

Die Auftragserteilung erfolgt vom Kantonsarzt Dr. Lukas Fenner. Er erteilt den kantonalen Screening-Zentren den Auftrag, mit mobilen Einsatzteams an den vier Schulstandorten, gemäss definiertem Mengengerüst, die Testung der Schülerinnen- und Schüler, Lernenden und Lehrpersonen durchzuführen. Das beauftragte Einsatzteam ist für die Schulleitungen sowie für das Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen unter den nachstehenden Kontaktdaten für allfällige Rücksprachen erreichbar:

Testorganisation Olten (für KS Olten und BBZ Olten):

Screening Zentrum Olten:

Daniel Schneider

daniel.schneider@2communicate.com

061 270 27 34 (09:00 bis 17:00 Uhr)

Testorganisation Solothurn (KS Solothurn und BBZ Solothurn-Grenchen)

Screening Zentrum Solothurn:

Stefan Wigger

wigger@kofmehl.net

078 743 31 85 (09:00 bis 17:00 Uhr)

3.1 Planung der Testzentren vor Ort

Die Einsatzplanung für die Testaktionen an den Kantonsschulen und Berufsfachschulen stellt die zuständige Testorganisation sicher und spricht sich mit den Schulleitungen direkt ab.

3.2 Mengengerüst

Während der Kalenderwoche 9 sollen möglichst viele Stichprobentests auf das Covid-19-Virus in den von der Schulleitung ausgewählten Klassen an beiden Kantonsschulen und beiden BBZ (ca. 200-250/Schule) durchgeführt werden können. Ebenso soll Mitarbeitenden und Lehrpersonen die Möglichkeit zum freiwilligen Testen am betreffenden Testtag angeboten werden. Es besteht das Gesamtziel, nach zwei Tagen Stichprobentesten an allen Kantons- und Berufsschulen insgesamt über ca. 1000-1100 Resultate zu verfügen (entspricht 10% der SuS/Lernenden).

Die Test sind wie folgt geplant:

Dienstag, 2. März 2021 Kantonsschulen Olten (KSO) und Solothurn (KSSO)

Mittwoch, 3. März 2021 Berufsbildungszentren (BBZ) Olten und Solothurn-Grenchen.

3.3 Testabläufe

Die Schnelltests mittels Nasen-Rachen-Abstrich an den Schulstandorten laufen in denselben Prozessen ab, wie sie für die Ausbruchsuntersuchungen sowie den gezielten, ausgeweiteten Tests seitens des kantonsärztlichen Dienstes definiert wurden. Der Testorganisator orientiert die Schulleitung im Detail und vereinbaren die Details untereinander.

Der Antigen-Schnelltest mittels Nasen-Rachen-Abstrich hat den Vorteil, dass die Resultate unmittelbar zur Verfügung stehen und die Testungen so rasch abgeschlossen werden können. Erfahrungsgemäss werden die Nasen-Rachen-Abstriche gut toleriert, sofern dies nicht wöchentlich repetitiv gemacht wird.

4. Anmeldeprozedere / Testverarbeitung / Meldung Testergebnis / Finanzierung

Die Lernenden resp. Schülerinnen und Schüler werden via ihre Schulleitung mit dem seitens ABMH zur Verfügung gestellten Schreiben von der jeweiligen Schulleitung per Mail oder schulinterner Kommunikationsplattform zeitnah über die bevorstehende Testaktion in Kalenderwoche 9 informiert. Gleichzeitig erhalten sie dazu die Einverständniserklärung, die sie ausgefüllt am Testtag mitbringen müssen. Zusätzlich werden die Lernenden resp. Schülerinnen und Schüler gebeten, sich am Testtag mit mind. einem amtlichen Ausweisdokument oder Schülerschein auszuweisen. Bei minderjährigen Lernenden oder Schülerinnen und Schüler muss die gesetzliche Vertretung zustimmen.

Wie läuft die Anmeldung? Es wird keine spezielle Anmeldung benötigt. Die Testdurchführung wird direkt durch die Schulleitung und das mobile Einsatzteam geregelt und die Personen am definierten Testtag während den normalen Schulzeiten aufgebeten.

Wie wird das Testergebnis mitgeteilt? Das Testergebnis wird den betroffenen Personen mündlich mitgeteilt. Fällt das Testergebnis positiv aus, wird vor Ort noch ein zweiter Abstrich für einen PCR-Test abgenommen. Die mobilen Einsatzteams führen eine Liste der Resultate, welche beim kantonsärztlichen Dienst verbleibt.

Wie werden die Testkosten bei diesen Testserien gedeckt? Die Testkosten werden pauschal vom Bund getragen, womit die individuelle Erfassung der Krankenkassen-Details nicht notwendig ist (im Gegensatz zu Ausbruchsuntersuchungen oder Ausbruchskontrollen, welche in die Testkriterien fallen und deshalb regulär abgerechnet werden). Die Resultate der Tests

unterstehen keiner Meldepflicht an das BAG, gemeldet werden nur die Anzahl durchgeführter Tests. Die Kosten für die mobilen Einsatzteams werden vom Kanton getragen (kantonale Screening-Zentren). Der PCR-Bestätigungstest wird regulär über die Krankenkasse (bzw. den Bund) abgerechnet.

5. Kommunikation

Die mobilen Einsatzteams planen die operativen Belange der Testaktion und sprechen sich vorgängig mit den jeweiligen Schulleitungen direkt ab. Die Schulleitungen stellen vor und während der Testaktion ihre Erreichbarkeit für den Testanbieter, gemäss der nachstehenden Liste (SL und eine Zweitperson), sicher.

Schule	Funktion	Name	Vorname	E-Mail Adresse	Telefon	Handy
Kantonsschule Solothurn	Rektor-Stv.	Tardo-Styner	Christina	christina.tardo-styner@kssso.ch	032 627 90 32	079 474 05 20
Kantonsschule Solothurn	Leiter Dienste	Altermatt	Markus	markus.altermatt@kssso.ch	032 627 90 51	079 222 47 78
Kantonsschule Olten	Rektor	Batzli	Samuel	samuel.batzli@dbk.so.ch	062 311 84 14	079 775 11 42
Kantonsschule Olten	Assistent Gym. M u. N	Iseli	Dominic	dominic.iseli@kantiolten.ch	032 311 84 15	076 512 87 37
BBZ Solothurn-Grenchen	Direktor	Beutler	Bernhard	bernhard.beutler@dbk.so.ch	032 627 78 07	077 440 11 54
BBZ Solothurn-Grenchen	Rektor	Viragh	Jürg	juerg.virag@dbk.so.ch	032 627 78 10	076 327 93 08
BBZ Olten	Direktor	Berger	Georg	georg.berger@dbk.so.ch	062 311 83 09	079 655 06 79
BBZ Olten	Stundenplaner GSBS	Bader	Hans Peter	hanspeter.bader@bbzolgen.ch	062 311 97 11	079 629 72 88

6. Umsetzung Stichprobentestwoche an den Kantonsschulen und Berufsfachschulen

Die beteiligten Akteure (Schulleitungen und mobile Einsatzteams) werden hiermit beauftragt, das vorliegende Konzept, entsprechend den Vereinbarungen und den definierten Prozessen, zeitnah umzusetzen.

Freundliche Grüsse



Prof. Dr. Med. Lukas Fenner
Kantonsarzt



Stefan Ruchti
Amtsvorsteher